

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 16

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Betrachtung der Vorschläge zur Verbesserung
der Equitation in der schweizer. Kavallerie.
(In Nr. 13 der schweiz. Militärzeitung.)

Der Titel des vor uns liegenden Artikels verspricht zwar auch einige Belehrungen in der Ausbildung der Reiter bei der Artillerie; da aber der ganze Inhalt nur von der Kavallerie handelt, so wollen wir die darin enthaltenen Sätze auch nur vom Standpunkte dieser Waffe aus betrachten.

Obwohl sich sowohl über die logische als militärwissenschaftliche Richtigkeit der einleitenden Sätze jenes Artikels, namentlich bei gehöriger Berücksichtigung von Stärke, Stellung und Bestimmung der eidg. Kavallerie, Vieles bemerkenswert ist, so wollen wir gleichwohl jenen Theil mit Stillschweigen übergehen.

Der hr. Verfasser sagt uns, daß die kurze Schulzeit, die militärische Unwissenheit der zum Corps tretenden Leute und die Nötheit der Rekrutenspferde zusammengekommen, die Richtigkeit der eidg. Kavallerie geradezu unmöglich machen.

Das heißt freilich gegenüber den militärischen Einrichtungen der Eidgenossenschaft ziemlich viel gesagt; und dem Kavalleriekorps ist dabei nichts weniger als geschmeichelt.

Auch darüber wollen wir jetzt nicht weiter rechten; vielleicht wird uns später Gelegenheit geboten, diese Behauptung der schweizerischen Reiterei gründlicher zu besprechen.

Näher berührt uns die indirekte Behauptung, es sei in der Ausbildung von Mann und Pferd „in den gegebenen Verhältnissen nicht das Mögliche geleistet worden.“

Glaubten wir in dieser Aussage eine Anschuldigung auf die Pflichterfüllung des Instruktionspersonals erblicken zu sollen, so würden wir nicht zögern, eine ernste Vertheidigung aufzunehmen; da aber ihre Untüchtigkeit Ursache der oben angeführten Uebelstände sein soll, so müssen wir — Andere urtheilen lassen.

Jedenfalls kommt es uns lächerlich vor, wenn der Herr Einsender als Verbesserungsmittel vorschlägt: den Lehrern der Kavallerie Lektionen „im Reiten und in der Gabe, Unterricht zu ertheilen“, geben zu lassen.

Wir sind so dreist zu fragen: Von wem soll jener Unterricht ertheilt werden? Wie kann die Eidgenossenschaft Reitlehrer anstellen, denen selbst sie noch Reitlektionen sollte geben lassen?

Die Methode, Einem „die Gabe, Unterricht zu ertheilen“, einzubläuen, sind wir begierig, kennen zu lernen.

Der Sinn des Verbesserungsvorschages Nr. 2 läuft, wenn wir ihn richtig aufzufassen vermochten, da hinaus:

Entweder: die Eidgenossenschaft kauft für jeden Waffenplatz — wir nehmen für die Kavallerie deren vier an — circa 4 Pferde und läßt sie durch die Instruktoren im Winter zureiten, damit im Sommer ungeschickte Rekruten darauf herumreiten können und man den Generalstabssoffizieren, welche reglementswidrig keine dressirten Pferde halten, solche zu verschaffen im Falle sei.

Oder: die Eidgenossenschaft mietet die Pferde zum gleichen Behuf.

Gratis bekommt sie sie sicherlich nicht!

Wir sind allerdings der Ansicht, daß die Ausbildung

der Reiter im sechswöchentlichen Schulunterricht weiter gedeihen könnte, wenn man sie alle mit dressirten Pferden beritten machen würde; wir sagen Alle — mit 4 bis 10 Pferden ist Nichts gethan — denn sie sind mit ganz wenigen Ausnahmen beim Eintritt in die Schule alle gleich ungeschickt.

Es würde aber dazu, wie leicht einzusehen ist, eine Änderung des Systems der Truppenbeschaffung erforderlich, die nicht gar wohlfeil ausfallen dürfte.

Als Vortheil erscheint und bleibt übrigens immer, daß der Kavallerist seine eigenes Pferd reitet und zureitet; er gewinnt dadurch am meisten in der Reitkunst.

Der Nachtheil der gleichzeitigen Dressur von Mann und Pferd verpflanzt sich also mehr auf Letzteres und zwar nicht nur mit Rücksicht auf seine Geschicklichkeit, sondern auch auf seinen Gesundheitszustand; namentlich wenn es jung unter den Sattel kommt.

Allein auch diesem Uebelstande kann, unseres Erachtens, nur durch eine Umänderung des Rekrutierungssystems der Kavallerie gesteuert werden; durch den Zug von einem halben Dutzend „Allerwelts-Gäule“ per Schule wird der Sache nicht geholfen.

Dass übrigens auf diesem Gebiet der Unvollkommenheit der Pferdedressur in den Wiederholungs- und Remonten-Cursen Manches ausgebessert wird, ist nicht zu verkennen.

Etwas stark finden wir es, daß man das Instruktionspersonal der Kavallerie, welches, verhältnismäßig an Zahl beschränkt, den Sommer über vollauf zu thun hat, ohne mit der Besoldung besonders bedacht zu sein, noch verpflichten will, für die Kavalleristen und gar für Generalstabssoffiziere Pferde zuzureiten.

Noch weniger Fachkenntniß verräth die Voraussetzung, es können und dürfen die Instruktoren in der Kavallerieschule selbst als Bereiter benutzt werden.

Ein Kavallerie-Instruktor.

Schweiz.

Basel. Die Militärbüchungen. In Folge der Decision des bisherigen Chefs der Infanterie ist Herr Major Aug. Burckhardt dazu ernannt und gleichzeitig zum Kommandanten befördert worden. Die militärischen Übungen beginnen am 9. April mit den Vorübungen der Artillerie-Rekruten, die Anfang Mai in die Instruktion nach Aarau abgehen. Am 29. April beginnen die vierwöchentlichen Vorübungen der Infanterie-Rekruten, die jeden Abend 2 Stunden, von 5—7 Uhr, dauern; am 28. Mai rücken sämtliche Rekruten zu einer 20tägigen Instruktion in die Kaserne. Unsere Guidenkompagnie hat ihren Wiederholungskurs in hier vom 4—7. Juni zu bestehen, ebenso unsere Artillerie des Auszuges und der Reserve vom 27. August bis 7. September. Unsere Infanterie-Auszug wird zuerst kompagnieweise zur Einübung des neuen Reglements, dann das ganze Bataillon zusammen im September einberufen. Die Cadres haben eine Übungszeit von 14, die Truppen eine solche von 10 Tagen. Die Infanterie der Reserve und der Landwehr wird je fünf halbe Tage kompagnieweise zusammenentreten, später bataillonsweise um schließlich mit dem Auszug vereint in der Brigadeschule geübt zu werden.